

April 2019

erscheint
am 12.04.2019

AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de



Jahrgang 20,
Sonderdruck 1/2019

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

Aus dem Rathaus

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Lichtenau wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

Montag		von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr	

Im Rathaus Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Bürgerservice ist barrierefrei erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichte-

nau oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der **Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau** zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich, Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats- und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

**Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2,
09244 Lichtenau**

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz- Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Lichtenau, 23.03.2019

- Siegel -

Martin Lohse,
Vorsitzender des
Gemeindewahl Ausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die



Gemeinderatswahl **am Sonntag, dem 26. Mai 2019**

für das Wahlgebiet

Gemeinde Lichtenau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1				
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wirth, Peter	Dipl.-Ing. f. Informationstechnik	1965	Querweg 27, 09244 Lichtenau
2	Fleischer, Anke	Krankenschwester	1970	Auerswalder Hauptstraße 182, 09244 Lichtenau
3	Lazarides, Stephan	Kaufmänn. Leiter	1958	Robert-Koch-Straße 13, 09244 Lichtenau
4	Oeser, Nils	Dipl.-Finanzwirt	1984	Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau
5	Morawietz, Francis	Verwaltungsfachwirt	1993	Auerswalder Hauptstraße 3, 09244 Lichtenau
6	Menzl, Frank	Kaufmann	1970	Dr.-Jahn-Straße 3i, 09244 Lichtenau
7	Schrammel, Uwe	Technischer Berater	1969	Obere Hauptstraße 48, 09244 Lichtenau
8	Wiedemann, Frank	selbstständig	1965	Auerswalder Hauptstraße 73, 09244 Lichtenau
9	Thum, Matthias	Tischlermeister	1963	Hauptstraße 74, 09244 Lichtenau
10	Morawietz, Ulrich	Elektroniker	1992	Auerswalder Hauptstraße 3, 09244 Lichtenau
11	Maul, Patrick	Fliesenlegermeister	1978	Am Bahnhof 2, 09244 Lichtenau
12	Granz, Marek	Angestellter	1977	Chemnitzer Landstraße 8, 09244 Lichtenau
13	Dugas, Mario	Bauingenieur	1971	Salzstraße 3, 09244 Lichtenau
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2				
Verein „Freie Wähler Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf e.V.“				
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Eidam, Gert	Industriemeister	1953	Mittweidaer Straße 34, 09244 Lichtenau
2	Herberger, Andreas	Dipl. Sparkassen Betriebswirt	1977	Hauptstraße 82, 09244 Lichtenau
3	Hauenstein, Denny	Verwaltungsfachangestellter	1981	Lärchenweg 38, 09244 Lichtenau

4	Herrmann, Jens	Dipl. Bankbetriebswirt	1974	Garnsdorfer Hauptstraße 98, 09244 Lichtenau
5	Ranft, Heidi	Techniker f. Landbau, Umwelt	1972	Auerswalder Hauptstraße 131, 09244 Lichtenau
6	Schuberth, Sven	Dipl. Informatiker	1977	Unterer Grenzweg 3, 09244 Lichtenau
7	Kaiser, Peter Gerhard	Elektromonteur	1949	Auerswalder Hauptstraße 50 A, 09244 Lichtenau
8	Eschrich, Fabian	Programmierer	1981	Biensdorfer Straße 11, 09244 Lichtenau
9	Wolf, Isabell	Dozentin	1975	Garnsdorfer Hauptstraße 81 B, 09244 Lichtenau
10	Richert, Annett	Pharmazeutisch techn. Assistentin	1976	Merzdorfer Straße 51 A, 09244 Lichtenau
11	Pfendt, Mario	Möbeltischler / Unternehmer	1975	Heinrich-Heine-Straße 10, 09244 Lichtenau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	DIE LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Scheunert, Jens	Diplomingenieur (FH) für Elektrotechnik	1959	Badstraße 44, 09244 Lichtenau
2	Steidten, Petra	Ökonom	1956	Auerswalder Hauptstraße 50 E, 09244 Lichtenau
3	Mehner, Matthias	Produktmanager	1970	Lichtenauer Weg 26 A, 09244 Lichtenau
4	Proksch, Ralf	Diplomingenieur (FH) für Maschinenbau	1962	Merzdorfer Straße 76, 09244 Lichtenau
5	Bader, Peter	Rentner	1940	Auerswalder Hauptstraße 8, 09244 Lichtenau
6	Steidten, Bernd	Rentner	1953	Auerswalder Hauptstraße 50E, 09244 Lichtenau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Alternative für Deutschland			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Zielinski, Holger	selbst. Unternehmer	1966	Buchenweg 108, 09244 Lichtenau
2	Müller, Michael	Berufssoldat	1976	An der Autobahn 42, 09244 Lichtenau
3	Opp, Thomas	selbst. Unternehmer	1967	Am Vorwerk 18, 09244 Lichtenau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-GRÜNE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Kempe, Ronny	Leichtathletik-Trainer	1977	Thomas-Müntzer-Straße 51, 09244 Lichtenau

Meldung als Wahlhelfer für die Wahlen 2019



Die Gemeinde Lichtenau möchte allen Interessierten Wahlberechtigten die Möglichkeit bieten, aktiv an diesen Wahlen mitzuarbeiten. Dazu können Sie sich ab sofort bei der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau melden, per E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de

oder Sie füllen das Online-Formular aus und senden es ab. Sie finden das Formular unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/gemeinde-lichtenau/beteiligung/aktuelle-themen/1011782>

oder Sie nutzen den QR-Code. Eine Anmeldung beim Beteiligungsportal ist nicht notwendig.

Für Ihr Engagement erhalten Wahlhelfer eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro. Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe.



Martin Lohse, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Einladung zum Planspiel für Wahlhelfer

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft aktiv bei den Wahlen mitzuwirken. Damit Sie bestmöglich für Ihre Tätigkeit im Wahlraum vorbereitet sind, bietet die Gemeinde Lichtenau verschiedene Schulungstermine an. In einem Planspiel werden wir den Wahltag schon einmal einüben. Dabei erhalten Sie wichtige Hinweise zur Ausübung Ihres Wahlehrenamtes. Insbesondere wissen Sie nach unserem Planspiel, was während der Stimmenabgabe zu be-

achten ist (Führung der Wählerverzeichnisse, Wahrung des Wahlgeheimnisses) und wie nach Abschluss der Stimmabgabe die Stimmauszählung erfolgt. Da bis zu drei Stimmen bei der Kommunalwahl abgegeben werden dürfen, ist dieses Jahr die Teilnahme an der Wahlhelferschulung besonders zu empfehlen.

Als Termine für die Wahlschulungen bieten wir an:

- Dienstag, 14.05.2019, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder
- Montag, 20.05. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Alle Schulungen finden im Ratssaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau statt. Alle Wahlhelfer erhalten rechtzeitig vor der Wahl eine Berufung mit der Post. Jeder, der sich als Wahlhelfer gemeldet hat, kann zu seinem Wunschtermin an der Schulung teilnehmen.

Wir freuen uns auf Sie!

Martin Lohse,
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



Hinweise für Wahlvorschlagsträger – Wahlwerbung im Lichtenauer Amtsblatt

Im Anzeigenteil des Lichtenauer Amtsblattes ist Wahlwerbung zugelassen.

Alle Parteien und Wählervereinigungen können die Rahmenbedingungen hierfür auf www.gemeinde-lichtenau.de, Rubrik „Bürger und Rathaus“ unter Amtsblatt einsehen. Wahlwerbung wird als solche gekennzeichnet, um deutlich zu machen, dass diese nicht von der Gemeinde Lichtenau herausgegeben wird.

Wahlwerbung erscheint an keiner anderen Stelle des Lichtenauer Amtsblattes und auch nicht als Beilage im Amtsblatt.

Martin Lohse, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Kleines Gerät mit großer Wirkung



Ein „Kleines Gerät mit großer Wirkung“ erhielten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberlichtenau. Die eins energie in Sachsen spendete ein neues Gasmessgerät. Man kann damit giftige Gase aufspüren.

*v.l.n.r. Jan Neuhaß
(Ortswehrleiter FFW Oberlichtenau),
Reiko Hölzel (eins energie),
Andreas Graf (Bürgermeister)*

Anne Böhme,
Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde Lichtenau sucht für das Sommerbad Garnsdorf zur Absicherung des Badebetriebes

Kassierer/innen, Rettungsschwimmer/innen



Die Einstellung erfolgt für den Saisonbetrieb 2019 nach Bedarf bei entsprechender Wetterlage.

Voraussetzung für den Einsatz als Rettungsschwimmer/in ist der Nachweis eines gültigen Rettungsschwimmerpasses.

Alle Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Saisoneinsatz wird mit 10,00 Euro je Stunde vergütet.

Interessenten melden sich bitte schriftlich oder per E-Mail bei der

**Gemeinde Lichtenau,
Auerswalder Hauptstraße 2,
09244 Lichtenau
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de**
Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung bis zum **30.04.2019**.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Fuchs, erreichbar unter Tel.: 037208/80063.

Warnung der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Katastrophen – Sirenen werden am 4. Mai 2019 im gesamten Landkreis Mittelsachsen getestet

Am 04.05.2019, 11.00 Uhr, wird das Landratsamt Mittelsachsen zum vierten Mal das Signal zur „Warnung der Bevölkerung“ von der Leitstelle Chemnitz zur Auslösung bringen. Dabei soll

die Funktionstüchtigkeit der Sirenen in Abstimmung mit den Gemeinden und dem Landratsamt Mittelsachsen durchgeführt und überprüft werden. Eine Durchsage über die Rundfunkanstal-

ten wird bei der Probealarmierung **nicht erfolgen**. Bitte beachten Sie das untenstehende Merkblatt!

Kersten Pilz
Leiter Bau- und Ordnungsverwaltung

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15.00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen.

Informieren Sie ausländische Mitbürger!

- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!

Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!

- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Lichtenau, Merzdorf und Auerswalde vom 02.05. bis 12.06.2019, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

02.05. – 07.05.2019 – Lichtenau/ Merzdorf

Alte Siedlung, Am Fritzschgut, Am Wäldchen, An der Aue, Bergweg, Brunnenstraße, Fasanenweg, Gartenstraße, Kirchgasse, Langsberg, Martinstraße, Merzdorfer Straße, Sandgrubenweg, Schafgasse, Steinsberg, Thomas-Müntzer-Straße, Untere Dorfstraße, Untere Hauptstraße 44-131, Viehweg, Ziegeleistraße

07.05. – 20.05.2019 – Auerswalde

Am Erlbach, Am Hang, Am Kirchberg 1a – 11, Am Rittergut, Am Vorwerk, Am Winkel, Auerswalder Hauptstraße 34a – 249, Bergstraße, Chemnitzalstraße, Draisdorfer Weg, Feldweg, Garnsdorfer Weg, Geschwister-

Scholl-Straße, Glösaer Weg, Hofweg, Karl-Liebnecht-Straße, Lichtenauer Weg, Mittelstraße, Ottwin-Saupe-Weg, Richard-Wagner-Straße, Rudolf-Renner-Straße, Wittgendorfer Weg

20.05. – 12.06.2019 – Auerswalde

Alte Kolonie, Amselweg, Amtmannstraße, An der Autobahn, Auerswalder Hauptstraße 1 – 43b, Auerswalder Höhe, Auerswalder Straße, August-Bebel-Straße, BAB A4, Badstraße, Bahnhofstraße, Birkenweg, Buchenweg, Buschsiedlung, Chemnitzer Landstraße, Chemnitzer Straße 2 – 31, Ebersdorfer Weg, Elsternweg, Erdbeersiedlung, Falkenweg, Fichtenweg, Gartenweg, Gärtnerweg, Goethestraße, Goldammerweg, Heinrich-Heine-Straße, Karl-Hartig-Straße, Karl-Marx-Straße, Kiefernweg, Lärchenweg, Lessingsstraße, Meisenweg, Obere Hauptstraße, Otendorfer Straße, Querweg 3, Rathausstraße, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sachsenstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, Schillerstraße, Schulberg, Schulweg, Spechtweg, Talweg, Tannenweg, Teichweg, Theodor-

Körner-Straße, Untere Hauptstraße 2, Waldstraße, Walther-Rathenau-Straße, Weg zum Sportplatz, Zeisigweg

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte, Tel. 03763/405405, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

**Ihr Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau Glauchau**

Eine Vision wird Wirklichkeit: In einem Monat öffnet die 8. Sächsische Landesgartenschau in Frankenberg ihre Tore



Über 300 Veranstaltungen an 170 Tagen und zwei neu geschaffene naturnahe Erlebnisräume laden auf elf Hektar Fläche zum Entdecken ein

Frankenberg/Sa., 20. März 2019. Fast vier Jahre lang wurde das knapp elf Hektar große Gelände in und um die Stadt Frankenberg geplant, bebaut und bepflanzt. Nun steht kurz bevor, worauf so lange hingearbeitet wurde: In knapp einem Monat – am 20. April ab 9.00 Uhr – öffnet die 8. Sächsische Landesgartenschau in Frankenberg ihre Tore.

Eröffnung am 20. April mit Ministerpräsident Michael Kretschmer

Die feierliche Eröffnung erfolgt um 11.00 Uhr durch Ministerpräsident Michael Kretschmer und Bürgermeister Thomas Firmenich auf der neu gebauten Hauptbühne im Erlebnisraum Zschopauaue.

Der konzeptionelle Ansatz: Fluss- und Bachlandschaft rücken wieder mehr in den Mittelpunkt des Stadtbildes

An den Fluss- und Bachlandschaften von Zschopau und Mühlbach wurden zahlreiche naturnahe Freizeitangebote geschaffen. Hier können Besucher Neues entdecken, mitmachen, spielen und staunen. Im Fokus stehen dabei die Themen „Bildung“ und „Nachhaltigkeit“. Passend zum Ziel der Kommune Frankenberg, „Stadt der Bildung“ zu werden.

Erlebnis- und Begegnungsräume – für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Auf der ca. elf Hektar großen Ausstellungsfläche sind im Rahmen des Gartenschaukonzeptes des Berliner Landschaftsarchitekturbüros Weidinger zahlreiche moderne, ökologisch durchdachte Daueranlagen entstanden, die als Park, Museum oder Sport- und Freizeitbereich das Leben in der Stadt – auch über die Gartenschau hinaus – nachhaltig positiv beeinflussen sollen.

Naturerlebnisraum Zschopauaue (6,1 ha)

Westlich des mittelalterlichen Stadtzentrums, in der Auenniederung des Zschopautals, liegt der belebte Hotspot der Gartenschauanlage. Hier ist immer etwas los, denn hier konzentrieren sich die verschiedenen Sport- und Spielangebote wie Beachvolleyball- und Streetballfelder, ein Kleinkinderspielplatz, der Sparkassen-Kletterpark, ein physikalischer Spielplatz und die enviaM-Kraftstrecke.

Weitere Highlights im Naturerlebnisraum Zschopauaue sind:

- **Blumenhalle mit 16 wechselnden Schauen**
- **Neue Open-Air-Bühne mit 550 Sitzplätzen**
- **Vielfältige Gartenanlagen:** Auf etwa 500 m² werden verschiedene gärtnerische Themen umgesetzt: Rhododendrongarten, Pharmazeutischer Garten, Großblattstauden und ein Garten der Giganten. Außerdem gibt es einen Gärtnermarkt. Hier werden Pflanzen, Dekorationen und Gärtnerutensilien verkauft, mit denen die Besucher das eigene Heim und den Garten noch schöner machen können.

Paradiesgärten Mühlbachtal (4,7 ha)

Das Mühlbachtal liegt im Zentrum der Stadt. Das Tal bildet eine wichtige Grünverbindung zwischen der historischen Innenstadt und dem Neubaugebiet im Osten Frankenbergs. Mit der romantischen Bachaue und den großzügigen Grünanlagen ist hier ein Ort zum Seele baumeln lassen und Energie auftanken entstanden. Parallel zum renaturierten Mühlbach verläuft der neu angelegte Geh- und Radweg, der barrierefrei die Frankenger Innenstadt mit dem Stadtpark verbindet.

Zu den wichtigsten Attraktionen im Mühlbachtal zählen:

- **Färbergarten:** Hier gibt es spannende Infos und Mitmachangebote rund um das Thema „Farbherstellung“ aus natürlichen heimischen Pflanzen.
- **Wasserspielplatz** mit zahlreichen Attraktionen für Kinder
- **Rosenhang, Steingarten und Orchideen-Ausstellung**
- **Imkerei – mit Informationszentrum**
- **Naturlehrpfad:** Entlang des Pfades erfährt der Besucher spannende Fakten über die angelegten Biotope und ihre Bewohner.
- **Gärten der Partnerstädte, des Landkreises:** In der Miniaturschau werden die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Partner vorgestellt.

• Das grüne

Klassenzimmer: Das Konzept zielt darauf ab, bei Kindern und Jugendlichen den Spaß am Naturerforschen zu wecken. Dafür finden während der gesamten Gartenschau zahlreiche Veranstaltungen und Workshops statt.

Veranstaltungs-Highlights: Von voXXclub bis ABBA – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei

- **voXXclub** | 20.04. | 14.30 bis 16.30 Uhr | Hauptbühne
- **ABBA World Revival Show** | 28.04. | 14.00 bis 16.00 Uhr | Hauptbühne
- **Linda Feller** | 04.05. | 15.00 bis 17.00 Uhr | Hauptbühne
- **„Rock meets Classic“ – Konzert mit Höhenfeuerwerk** | 06.07. | 21.00 bis 23.00 Uhr | Hauptbühne

Die Vogtland Philharmonie präsentiert einen Konzertabend der Superlative mit temperamentvolle Rockhymnen, romantische Balladen sowie Jazz- und Musical-Melodien. Ein musikalisches Höhenfeuerwerk bildet den Abschluss des Abends.

Leuchtende Paradiesgärten illuminieren das Mühlbachtal

Ein besonderes Highlight wird die Sonderveranstaltung „Leuchtende Paradiesgärten“ vom 20.09. bis 05.10.2019 im Mühlbachtal. In diesem Zeitraum verwandelt sich das Mühlbachtal – immer mit Einbruch der Dämmerung – in eine leuchtende Märchenlandschaft mit atemberaubenden Lichtspielen, beeindruckend inszenierter Architektur und zahlreichen Leuchtfiguren. Der Weg führt an fantastischen Lichtinstallationen vorbei – und lädt zum Staunen und Seele baumeln lassen ein. Familien, Freunde und Romantiker können hier einen inspirierenden Abend – in magischer Umgebung und voller neuer Entdeckungen verbringen.

Alle o. g. Veranstaltungen sind im Eintrittspreis für die Landesgartenschau enthalten. Einzige Ausnahme ist die Sonderveranstaltung „Leuchtende Paradiesgärten“.

Für diese gelten separate Eintrittspreise: Erwachsene 7,- EUR | Ermäßigte 2,- EUR | Kinder unter 7 Jahren: Eintritt frei.

Tickets & weitere Informationen unter www.lgs-frankenberg.de

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

Donnerstag, 11. April 2019, 15.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.06), oder per E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de

Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, Tel.: 03 72 08 / 8 00 10, Fax: 03 72 08 / 8 00 55
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil: Andreas Graf, Bürgermeister; nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:

Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz
Tel.: 0371/81493-0, Fax: 0371/81493-22, anzeigen@druckerei-groerer.de

Grafiken/Bilder:

angegebene Fotografen, @fotolia.com, @freepik.com, @pixabay.com

Verantwortlich für die Verteilung:

VBS Logistik GmbH, Tel.: 0371/33200151

IMPRESSUM